

den des Waldes zu stellen waren. Von den Gemeinden der Lößnitz ist nicht bekannt, daß sie dazu verpflichtet gewesen seien, wohl aber vom Dorf Lindenau, daß sich einmal, allerdings erfolglos, von dieser Last zu befreien suchte. Der Name der „Blauhüte“ leitete sich von der blauen Kopfbedeckung her, die zu der vom Amt Dresden geliefert und nur auf besonderen Befehl getragen wurde. Zu der Entlohnung von 15 Groschen je Tag trug der Fiskus 3 Groschen bei, der Hauptbetrag von 12 Groschen ging zu Lasten der Gemeinden, die die Lohnjäger zu stellen hatten. (Fortsetzung folgt.)

## Der Uhu in Sachsen.

S. 13

Wie der Landesverein Sächsischer Heimatschutz zum Uhu-Vorkommen in Sachsen mitteilt, war dieser Vogel noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts in den ausgedehnten Wäldern der sächsischen Gebirgslandschaften weit verbreitet. Am längsten behauptete er sich in den zerklüfteten Felswildnissen des Zittauer Gebirges und der Sächsischen Schweiz, bis im Jahre 1910 der letzte seines Geschlechtes von einem Bergsteiger abgeschossen wurde. Im benachbarten tschechoslowakischen Grenzgebiet hielt sich der Uhu aber noch als Brutvogel. Und jetzt ist es auch den Bemühungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz gelungen, den unter Naturschutz stehenden Vogel wieder in Sachsen anzusiedeln. Seit 1933 gehört er wieder zu den sächsischen Brutvögeln. Während aber 1933 aus dem Gelege aus unbekanntem Gründen keine Jungen ausfielen, sind 1934 deren drei hochgekommen. Der Horstplatz ist aber nur einem kleinen Kreise wissenschaftlicher Vogelkundiger, sächsischer Forstbeamten und ernster Naturschützer bekannt und wird im übrigen geheimgehalten. Jagdausübende, die den Uhu in Sachsen abschießen würden sowie alle, die ihn beunruhigen und stören, machen sich strafbar.

## Der Kranich in der Oberlausitz.

Noch vor zwei bis drei Jahrzehnten schien es, als ob dem Kranich in Deutschland das gleiche Schicksal beschieden sein sollte, das in den letzten hundert Jahren so manche andere Tierart betroffen hat. Aber der Naturschutz nahm sich rechtzeitig des größten und völlig harmlosen deutschen Landvogels an; der Kranich wurde unter strengsten Schutz gestellt und heute wissen wir, daß auf diese Weise die einst so große Gefahr der Ausrottung des Vogels durch den Schiefer, dem der Kranich eine billige Trophäe war, beseitigt ist. In der an so manchem vogelkundlichen Kleinod reichen Oberlausitz ist der Kranich ebenfalls noch zuhause; vor etwa 20 Jahren in nur noch einigen wenigen Brutpaaren vorhanden, läßt er neuerdings eine recht erfreuliche Zunahme seines Bestandes erkennen und siedelt sich allmählich auch an Orten an, denen er bisher fehlte. Wenn ihn hier auch keine unmittelbaren Gefahren bedrohen, so ist doch zu befürchten, daß durch kulturelle Maßnahmen, wie z. B. in der in der Oberlausitz sich immer weiter ausdehnenden Kohlenabbau, die ihm den heute noch vorhandenen Lebensraum einengen und schließlich ganz rauben könnten, dem schönen Vogel neue Gefahrenquellen erwachsen. Diese Befürchtungen werden nun noch verstärkt gerade jetzt, wo durchgreifende landschaftliche Umgestaltungen häufig auch an Orten vorgenommen werden, wo sie wirklich nicht notwendig und vor allem auch völlig unproduktiv sind. Es muß daher immer wieder die Forderung erhoben werden, daß vor der Bornahme derartiger Arbeiten auch Natursachverständige gehört werden. Der Landesverein Sächsischer Heimatschutz ist jederzeit bereit, durch seine Sachverständigen an allen derartigen Arbeiten mitzuwirken; er hat dabei in sehr vielen Fällen den Erfolg auch schon für sich. Das einmal Vernichtete läßt sich nur in den seltensten Fällen wieder ersetzen.